

# 2016/11a

Strassennetzplan Siedlung: Mutation Langsamverkehr, Mutation Sammel- und Erschliessungsstrassen - Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK)

## 1. Grundlage

An der Ratssitzung vom 26.10.16 überweist der Einwohnerrat die Vorlage 2016/11 an die BPK.

# 2. Sitzungsablauf

Die BPK behandelt die Vorlage an drei Sitzungen (31.10.16, 14.11.16 und 05.12.16), wobei an der ersten Sitzung die verantwortliche Projektverfasserin Brigitte Bauer von der Fa. Stierli & Ruggli anwesend ist. Sie führt die Kommission in die Thematik der Strassennetzpläne ein, stellt die Mutationen vor und steht danach den BPK-Mitgliedern für Fragen zur Verfügung. An den zwei nachfolgenden Sitzungen erfolgt die Beantwortung weiterer Fragen, die eigentliche Beratung sowie die Beschlussfassung.

# 3. Beratung der BPK

#### 3.1 Grund für die Mutationen

Der rechtskräftige Strassennetzplan aus dem Jahr 2010 wurde im Rahmen der Revision der Zonenvorschriften Siedlung erstellt. Bei der Genehmigung wurden diverse Punkte vom Regierungsrat bemängelt, welche innerhalb einer Frist von 3 Jahren durch die Stadt Liestal zu beheben sind. Dabei ging es insbesondere um die Ergänzung der fehlenden Strassenklassifizierung innerhalb der Begegnungszone im Stedtli und am Bahnhofplatz/Postplatz, um die fehlende Darstellung eines Fuss- und Wanderwegnetzes sowie um eine Korrektur der Darstellung der Kantons- und Gemeindestrassen gemäss den aktuellen Eigentumsverhältnissen. Zusätzlich ist im Rahmen der Quartierplanung Bahnhofcorso eine neue Erschliessungsstrasse von der Rheinstrasse zum Bahnhof notwendig, was ebenfalls eine Mutation des Strassennetzplans bedingt.

## 3.2 Funktion des Strassennetzplans

Der Strassennetzplan hat den Charakter eines kommunalen Richtplans und sichert eine langfristige Zukunftsplanung (Planungshorizont 15 Jahre) ab. Er ist nicht parzellenscharf, sondern legt nach §34 RBG in groben Zügen das öffentliche Strassennetz sowie das Fuss-, Wander- und Radwegnetz fest und hält die zukünftigen Verkehrsflächen von Überbauungen frei. Aufgrund des Richtplancharakters des Strassennetzplans unterliegt er keinem Auflageverfahren und es besteht somit auch keine Einsprachemöglichkeit der Bevölkerung. Der Strassennetzplan ist nicht eigentümerverbindlich und löst selbst auch keine Bautätigkeit von Strassen und Wegen aus. Die Konkretisierung von im Strassennetzplan definierten Verkehrsanlagen erfolgt dann in spezifischen Bau- und Strassenlinienplänen. In diesen werden die genaue Lage, die Ausbaubreiten und –standards der geplanten Strassen und Wege festgelegt.

## 3.3 Beratung Mutation Langsamverkehr

Das Stadtbauamt erläutert der Kommission nochmals, dass beim Planungsvorgehen sämtliche zur Verfügung stehenden Informationen miteinbezogen wurden wie z.B. die Schwachstellenanalyse Radrouten von 2009, die Schwachstellenanalyse Fusswegnetz von 2009, der Miteinbezug aktueller und zukünftiger "Hotspots" des Langsamverkehrs sowie deren Verbindungen untereinander etc. (vgl. Text Einwohnerratsvorlage 2016/11 sowie Planungsbericht S. 33 zur Mutation Strassennetzplan 2016). Die Kommission überzeugt sich davon, dass mit der vorliegenden Mutation eine Planungsgrundlage von hoher Qualität erstellt wurde, indem sie den ganzen Planungsperimeter bezüglich Erschliessung Langsamverkehr abklopft, und insbesondere auch ein Augenmerk auf die laufenden und zukünftigen Quartierplanvorhaben sowie den Bahnhofsausbau legt. Die Kommission stellt dabei u.a. fest, dass

- die zukünftig gewünschte direkte Verbindung Zentrum Nord Stedtli planungstechnisch festgelegt ist.
- die diversen neu geplanten Verbindungen im Zusammenhang mit dem SBB-4-Spurenausbau am Bahnhof planungstechnisch festgelegt sind (Personenunterführung Oristal und Sichtern, à Niveau-Verbindung südlich entlang der Bahngeleise)
- die Anbindung des Gebiets Heidenloch und der zahlreichen Quartierpläne in diesem Gebiet an den Langsamverkehr gut ist, da der kantonale Radweg direkt über die Heidenlochstrasse führt. Für die Fussgänger ist planungstechnisch eine neue Verbindung quer durch die neuen Quartiere festgelegt.
- auch die Quartierpläne in den anderen Gebieten gut an den Langsamverkehr angeschlossen sind.
- die Linienführung einer zukünftigen Fusswegverbindung direkt durch das Fussballfeld des Gitterlis führt. Auch wenn die Linie nur konzeptionell (nicht parzellenscharf) den künftigen Verlauf festlegt, stört dies die Kommissionsmitglieder unisono. Die Kommission stellt deshalb einen Antrag auf zeichnerische Verschiebung dieser zukünftigen Fusswegverbindung, so dass die Verbindung am Rand des Stadion geführt wird (siehe auch Kap. 4.1).

- der kritische Knotenpunkt Burg (Bruckackerstrasse / Langhagstrasse / Seltisbergstrasse) mit der Mutation des Strassennetzplans nicht verbessert werden kann (Linienführung ist gegeben), sondern mit Massnahmen der Verkehrslenkung verbessert werden muss.
- wegfallende oder zusätzliche Fussgängerstreifen nicht Bestandteil des Strassennetzplans sind, sondern Verhandlungen mit dem Tiefbauamt erfordern.

Mit Ausnahme der Linienführung einer zukünftigen Fusswegverbindung direkt durch das Fussballfeld Gitterli sind die Kommissionsmitglieder mit der Mutation Langsamverkehr einverstanden. Für die Linienführung einer zukünftigen Fusswegverbindung beim Stadion Gitterli formuliert die Kommission den folgenden Antrag:

"Die BPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, den Strassennetzplan Siedlung 1:5'000 / 10'000 Mutation Langsamverkehr, Nachführungsplan Grundstrassennetz vom 21.09.16 dahingehend abzuändern, dass die Linienführung der geplanten Fussweghauptverbindung sowie der kommunalen Radroute nicht direkt durchs Gitterlistadion geführt wird, sondern auf dem Plan am Rand des Stadions abgebildet wird."

## 3.4 Beratung Mutation Sammel- und Erschliessungsstrassen

Die Kommission berät die drei Änderungen der vorliegenden Mutation.

- a) Mutation betreffend Stedtli und Bahnhofplatz/Postplatz: Die Festlegung einer Begegnungszone ist nicht Bestandteil eines Strassennetzplans und konnte deshalb mit dem Strassennetzplan 2010 nicht rechtskräftig festgelegt werden. Rechtsverbindlich können nur Sammel- oder Erschliessungsstrassen festgelegt werden. Jede Strasse muss einer Kategorie zugeteilt werden. Die Strassen des Stedtlis und am Bahnhofplatz/Postplatz werden deshalb neu als Erschliessungsstrassen geführt. Die Kommission kann dies nachvollziehen und hat keine Einwände.
- b) Mutation Kantons- und Gemeindestrassen gemäss aktuellen Eigentumsverhältnissen: Die Verhandlungen zwischen Stadt und Kanton sind bezüglich der Übernahme der Kasinostrasse anstelle der Militärstrasse als Kantonsstrasse schon weit fortgeschritten, eine entsprechende Vorlage an den Landrat wird nun im ersten Quartal 2017 erwartet. Im Strassennetzplan wird dieser Wechsel deshalb bereits abgebildet, womit die Kasinostrasse neu als Kantonsstrasse und die Militärstrasse neu als Sammelstrasse ausgewiesen werden. Die Fraumattstrasse/Erzenbergstrasse soll neu eine kommunale Sammelstrasse werden (heute Kantonsstrasse). Da die Verhandlungen mit dem Kanton aber noch nicht so weit gediehen sind, muss noch der bisherige Zustand auf dem Strassennetzplan wiedergegeben werden. Die nördliche Gasstrasse bleibt eine kommunale Sammelstrasse und wird nicht (wie einmal vorgesehen) an den Kanton übergehen. Sie muss deshalb auch so auf dem Plan abgebildet werden. Die Kommission kann dies nachvollziehen und hat keine Einwände.

c) Mutation neue Erschliessungsstrasse Rheinstrasse – Kreuzbodenweg: Die neue Strasse erschliesst das Bahnhofsareal (Einstellhallenzufahrt) und den Kreuzboden. Die Strasse ist für die Quartierplanung Bahnhofcorso zwingend notwendig, um den Knoten Kantonalbankkreuzung nicht noch stärker zu belasten. Ein BPK-Mitglied hinterfragt, wieso der Abzweiger für die neue Erschliessungsstrasse nicht als Kreisel ausgebildet werden kann. Das Stadtbauamt beantwortet diese Frage mit dem Hinweis auf das entsprechende Verkehrsgutachten, welches als beste Variante einen Verkehrsknoten mit LSA Steuerung ohne Vorsortierspur ergeben hat. Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass mit dem Strassennetzplan nur die Aufnahme dieser neuen Strasse als Erschliessungsstrasse festgelegt wird, nicht aber die Art der Anbindung dieser Strasse an das übrige Strassennetz. Die Kommission ist mit der Aufnahme dieser neuen Strasse als Erschliessungsstrasse einverstanden.

## 4. Anträge der BPK

- 4.1 Die BPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, den Strassennetzplan Siedlung 1:5'000 / 10'000 Mutation Langsamverkehr, Nachführungsplan Grundstrassennetz vom 21.09.16 dahingehend abzuändern, dass die Linienführung der geplanten Fussweghauptverbindung sowie der kommunalen Radroute nicht direkt durchs Gitterlistadion geführt wird, sondern auf dem Plan am Rand des Stadions abgebildet wird.
- 4.2 Die BPK beantragt dem Einwohnerrat mit 6:0 Stimmen bei einer Enthaltung, den Strassennetzplan Siedlung mit der Mutation Langsamverkehr sowie der Mutation der Sammel- und Erschliessungsstrassen, bestehend aus:
  - Strassennetzplan Siedlung 1:5'000 / 10'000 Mutation Langsamverkehr, Nachführungsplan Grundstrassennetz vom 21.09.2016
  - Strassennetzplan Siedlung 1:10'000, Mutation Gemeinde- und Kantonsstrassen vom 21.09.2016

zu beschliessen.

Thomas Eugster, Präsident BPK

Liestal, 03. Januar 2017